

## Allgemeines

Im Falle der Trennung oder Scheidung werden Eltern, unter angemessener Beteiligung des betroffenen Kindes oder des Jugendlichen vom Fachdienst Trennung und Scheidung bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge oder der Umgangskontakte unterstützt.

Die Trennungs- und Scheidungsberatung wird im Rahmen des Sozialgesetzbuches VIII (§§ 17,18 SGB VIII) durch die Abteilung Familie, Jugend, Bildung kostenlos angeboten. Die Beratung orientiert sich an Ihren persönlichen Bedürfnissen und Lebensumständen.

Sie können mit dem Sachbearbeiter oder der Sachbearbeiterin Fragen klären, die sich Ihnen im Zusammenhang mit der Trennungs- und Scheidungssituation stellen.

## Fragen und Ziele

Die Beratung kann jeder oder jede Ratsuchende kostenlos in Anspruch nehmen. Sie erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Fachkräfte stehen unter Schweigepflicht.

Trennung und Scheidungsberatung ist keine Rechtsberatung.

- Wie kommen die Kinder mit der Situation zurecht?
- Bei welchem Elternteil sollen die Kinder leben?
- Wie werden die Besuchskontakte geregelt?
- Welche Rechte und Pflichten haben die Eltern?
- Was bedeutet gemeinsame elterliche Sorge oder alleinige elterliche Sorge?
- Welche Rechte haben die Kinder?
- Was können Eltern tun, um die Kinder so weit wie möglich zu unterstützen?

## Anschrift

Postanschrift:

Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm  
Fachdienst Trennung und Scheidung  
Hauptplatz 22  
85276 Pfaffenhofen an der Ilm

Büroanschrift:

Fachdienst Trennung und Scheidung  
Löwenstraße 2 // 2.OG  
85276 Pfaffenhofen an der Ilm

## Öffnungszeiten

### Sprechzeiten nach Vereinbarung

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Montag bis Donnerstag nach Vereinbarung 13:00 – 18:00 Uhr

Die Abteilung Familie, Jugend, Bildung finden Sie auch bei *Facebook* unter **Jugendamt Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm**

### Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm

Herausgeber: Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm  
Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm  
Tel.: 08441 27-0 | Fax: 08441 27-271  
poststelle@landratsamt-paf.de  
www.landkreis-pfaffenhofen.de

Fotos: © Landkreis  
Pfaffenhofen a.d. Ilm

Ausgabe 2022



## ■ Wer sind wir?

- Wir sind ein Team aus Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen mit der Zusatzqualifikation zum Mediator und Mediatorin deren Tätigkeitsfeld in den verschiedenen Bezirken des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt
- Die für Ihren Bezirk zuständige Fachkraft finden Sie auf der Rückseite dieses Flyers, die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort des/der Kindes/-r
- Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht
- Die Beratung bei uns ist für Sie kostenlos

## ■ Was bietet die Trennungs- und Scheidungsberatung?

- eine Einzelberatung
- eine Beratung beider Elternteile
- eine Beratung der gesamten Familie
- eine Vermittlung bei Konflikten hinsichtlich der elterlichen Sorge und der Ausgestaltung des Umgangs
- und eine Vermittlung zu weiteren lösungsunterstützenden Möglichkeiten

Die Beratung soll helfen, in schwierigen Familiensituationen den Blick auf das Wohl des Kindes und den Jugendlichen zu richten bzw. diesen Blick nicht zu verlieren.

## ■ Sie können sich an uns wenden wenn Sie

- in Trennung und Scheidung leben und Vereinbarungen zum Sorgerecht sowie zum Umgangsrecht treffen wollen.
- als Mutter oder Vater bei der Gestaltung des Umgangsrechts Hilfe wünschen.

## ■ Ziele

- Einvernehmliche und außergerichtliche Klärung der elterlichen Sorge, sowie Umgangsregelung zum Wohle des Kindes
- Unterstützung der Eltern, ihre Krise zu bewältigen, damit sie den Kindern als verlässliche Bezugspersonen erhalten bleiben

## ■ Folgende Grundsätze sind wichtig

- Die Elternschaft bleibt auch nach der Trennung bestehen
- Die Eltern sind weiterhin für ihre Kinder verantwortlich
- Kinder und Jugendliche brauchen auch nach der Trennung weiterhin sowohl Vater als auch Mutter
- Partnerkonflikte sind von der Elternschaft zu trennen

## ■ Für ein gelingendes Miteinander sind wichtig

- Gute Kommunikation mit dem anderen Elternteil
- Gegenseitiger Respekt
- Gegenseitiges Vertrauen

## ■ Begleiteter Umgang

Kinder und Eltern, die nicht zusammenleben, haben einen Rechtsanspruch auf Umgang miteinander.

Begleitete Umgänge sind dann sinnvoll, wenn ein besonderer Schutzbedarf des Kindes besteht. Dazu gehören beispielsweise

- Hoch strittige Elternkonflikte
- Lange Unterbrechungen des Kontaktes zum getrenntlebenden Elternteil
- Psychische Erkrankung des Umgangssuchenden

## ■ Ziele des begleiteten Umgangs

- Entwicklung einer eigenständigen Umgangsregelung, die dem Kindeswohl entspricht
- Förderung der Identitätsentwicklung des Kindes
- Entwicklung, Wiederherstellung und Erhaltung der emotionalen Bindungen der Umgangsberechtigten

## ■ Wir bieten Ihnen

- Anbahnung der Erstkontakte
- Erneuerung/Fortführung der Umgangskontakte zwischen Kind und Elternteil
- Begleitung der Umgänge in einem geschützten und neutralen Umfeld
- Vor- und Nachbereitung der Umgangskontakte mit den Elternteilen zum Abbau von gegenseitigem Misstrauen
- Aufbau einer tragfähigen Gesprächsbasis im Sinne des Kindeswohls